Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 823
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 24. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2014) und **Antwort**

Compliance Management Systeme bei landeseigenen Unternehmen: Investitionsbank Berlin AöR (IBB)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat überwiegend nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist jedoch bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Investitionsbank Berlin (IBB) um eine Stellungnahme gebeten. Die Beantwortung der Anfrage beruht daher zum größten Teil auf der von der IBB übergebenen Stellungnahme.

1. Ist bei der IBB ein Compliance Management System installiert?

Zu 1.:Die IBB unterliegt als Kreditinstitut in Bezug auf Compliance-Strukturen aufsichtsrechtlichen Vorgaben nach Kreditwesengesetz (KWG) und Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen. Diese Vorgaben werden eingehalten.

2. Nach welchem Rahmenkonzept wurde das Compliance Management System installiert?

Zu 2.:In der IBB besteht eine "integrierte Unternehmenscompliance", die Compliance-bezogene Themen organisatorisch zusammenfasst. Hierbei geht es um die Themen Geldwäscheprävention, Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, Einhaltung von Embargo- und Sanktionsbestimmung, Regulatory Compliance, Datenschutz, Informationssicherheitsmanagement und Wertpapierhandelsgesetz-Compliance.

3. Welche Selbstverpflichtungen sind im Zusammenhang mit dem Compliance Management System vereinbart worden?

Zu 3.: Es gibt bindende gesetzliche Vorgaben und darauf aufbauende bindende innerbetriebliche Regelungen (Arbeitsanweisungen/schriftlich fixierte Ordnungen (SFO)). Die Maßstäbe für eine gute Unternehmensführung basieren auf schriftlich fixierten Leitlinien. Von ergänzenden "Selbstverpflichtungen" wird nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht (z.B. bei der Umsetzung von Vertraulichkeitsregelungen oder der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergVO)).

4. Wie ist das Compliance Management System zertifiziert?

Zu 4.:Eine Zertifizierung wird angesichts des klaren regulatorischen Rahmens und der hohen Kontrolldichte durch interne und externe Revision nicht angestrebt.

5. Welche Ziele sind im Rahmen des Compliance Management Systems vorgegeben?

Zu 5.:Die in der Praxis für ein Compliance Management System etablierten Elemente finden gleichfalls in der IBB Anwendung; so bspw.

- Identifizierung von Risiken innerhalb der IBB
- Einrichtung von Kontroll- und Überwachungsfunktionen zur Einhaltung von Compliance-Vorgaben
- Präventionsmaßnahmen; bspw. Information und Schulung von Mitarbeitern
- Berichterstattung (Vorstand und Verwaltungsrat)

6. Auf welche Art und Weise werden von welcher Stelle die Compliance-Risiken erfasst und verarbeitet?

Zu 6.:Von der Unternehmenscompliance werden Gefährdungsanalysen erstellt und hieraus Maßnahmen abgeleitet.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

7. Auf welche Art und Weise werden die Beschäftigten über das Compliance Management System informiert und/oder fortgebildet und auf welche Art und Weise werden den Beschäftigten entsprechende Verfahrensanweisungen und Verhaltenskodizes zugänglich gemacht?

Zu 7.:Zu den Kernthemen gibt es verpflichtende Internet-basierte Schulungen, deren erfolgreiche Teilnahme von allen Mitarbeitern nachzuweisen ist. Zudem besteht die Verpflichtung der Kenntnisnahme der entsprechenden Arbeitsanweisungen, die elektronisch verfügbar sind. Ergänzend werden aktuelle Themen per Intranetmitteilungen bekannt gemacht.

8. Auf welche Art und Weise werden Verstöße gegen die in Frage 7. genannten Verfahrensanweisungen/Verhaltenskodizes geahndet?

Zu 8.:Es gibt das personalrechtliche Instrumentarium, das nach Verhältnismäßigkeitsgrundsätzen zur Anwendung gelangt und bis zu Abmahnung und Kündigung führen kann.

9. Existieren im Zusammenhang mit dem Compliance Management System Bonus- bzw. Malus-Regelungen? Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?

Zu 9.:Eine explizite Bonus- bzw. Malus-Regelung gibt es nicht.

10. Existiert eine Anlaufstelle für Whistleblower? Wenn ja, wo ist diese zu finden und auf welche Art und Weise werden die Beschäftigten darüber informiert?

Zu 10.:Neben der nach § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG gesetzlich vorgegebenen Möglichkeit, unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität Hinweise an die Unternehmenscompliance zu geben, gibt es eine "Ombudsstelle", bei der einer Rechtsanwältin ebenfalls anonym und vertraulich Hinweise zu strafbaren Handlungen erteilt werden können. Auf diese Möglichkeiten wird u.a. im Intranet hingewiesen.

11. Auf welche Art und Weise wird das Compliance Management System überwacht und evaluiert und von welcher Stelle werden evt. Verstöße und eingeleitete Maßnahmen dokumentiert?

Zu 11.:Die Unternehmenscompliance unterliegt regelmäßigen internen und externen Prüfungen durch Revision und Wirtschaftsprüfer. Der Verwaltungsrat sowie der Vorstand überwachen und evaluieren die Unternehmenscompliance. Diese erstellt hierfür selbst jährlich und zudem bei Bedarf ad-hoc Berichte über ihre Tätigkeit an Vorstand und Verwaltungsrat. Festgestellte Verstöße und hieraus ggf. abgeleitete Maßnahmen dokumentiert die Unternehmenscompliance in ihren Berichten.

12. Finden in regelmäßigen Abständen externe Prüfungen der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Compliance Management Systems statt?

Zu 12.:Die Tätigkeit der Unternehmenscompliance und damit die Wirksamkeit und Angemessenheit der Compliance-Organisation wird zumindest hinsichtlich einzelner Themengebiete jährlich von externen Wirtschaftsprüfern geprüft.

Berlin, den 07. November 2014

In Vertretung

Guido Beermann

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Nov. 2014)